PRNT

INFO DES PERSONALRATS

FÜR GRUND-|HAUPT- |WERKREAL- |REAL-| GEMEINSCHAFTSSCHULEN
UND SBBZ BEIM STAATLICHEN SCHULAMT NÜRTINGEN

Versetzungen zum Schuljahr 2027/28

mit Hinweisen zu Teilzeit, Beurlaubung und weiteren stellenwirksamen Änderungswünschen

KONTAKT
Marktstr. 12, Zi.001
72622 Nürtingen
07022/26299-32
oepr.ghrs@ssa-nt.kv.bwl.de
www.oepr-nt.de

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen,

Versetzungen sowie weitere stellenwirksame Änderungswünsche, beispielsweise Änderungen des Beschäftigungsumfangs oder Beurlaubungen, haben häufig weitreichende Auswirkungen auf die persönliche Lebensplanung. Gleichzeitig sind sie an feste Fristen und formale Verfahren gebunden. Mit dieser PR-Info möchten wir Ihnen einen Überblick über die wichtigsten Regelungen geben und aufzeigen, wie Sie durch den Personalrat unterstützt werden können.

Versetzungen aus persönlichem Interesse

Bei der Online-Antragsstellung (s.u.) sollten Sie beachten: Je enger Sie den Einsatzradius definieren und je weniger Wunschschulen Sie angeben, desto stärker reduzieren Sie Ihre Versetzbarkeit. Auf Grund der aktuell schlechten Versorgungslage an den Schulen benötigen Beschäftigte belegbare Gründe, die Ihren Versetzungsantrag untermauern. Es besteht kein Recht auf Versetzung aus persönlichem Interesse. Lassen Sie sich daher vor Antragstellung von Ihrer Personalvertretung beraten.

Dienstliche Versetzungen oder Abordnungen

Bei Versetzungen oder Abordnungen aus **dienstlichen Gründen** werden die Auswahl der Lehrkräfte und deren Anhörung vom SSA i.d.R. an die Schulleitungen delegiert. Schwangere, Schwerbehinderte oder Gleichgestellte sowie Lehrkräfte in einer Rekonvaleszenz-Maßnahme können nur mit ihrer ausdrücklichen Zustimmung in diese Auswahl einbezogen werden. Ausgeschlossen sind Lehrkräfte in der Probezeit. Bitte beachten Sie zu dienstlichen Versetzungen und Abordnungen unser separates Info.

Stichtag im Schuljahr 2026/27

Für

- Versetzung,
- Teilzeitänderung,
- Beurlaubung,
- sonstige stellenwirksame Änderungswünsche

gilt folgende Frist:

Alle stellenwirksamen Änderungswünsche für Sommer 2027 müssen

spätestens bis 20. November 2026

[ACHTUNG: Dieses Schuljahr gibt es nur einen Stichtag!]

über das STEWI-Onlineverfahren (www.stewi.lobw.de) beantragt werden. Anträge können erst gestellt werden, sobald die Antragsmaske in Stewi-Online freigeschaltet wurde (voraussichtlich ab Oktober). Zukünftig muss auch kein Papierausdruck mehr bei der Schulleitung abgegeben werden. Diese wird automatisch per Mail über den Antrag informiert.

Das Kultusministerium bittet ausdrücklich um eine möglichst frühe Antragstellung, damit die Personalplanung rechtzeitig erfolgen kann. Bitte beachten Sie die jeweils aktuellen Verfahrenshinweise in STEWI (Information der Schulleitung) und auf Lehrer-Online-BW.

TIPP: Für eine Vielzahl von Anträgen, finden Sie detaillierte Hinweise und Anleitungen auf der Homepage des Kultusministeriums unter www.lehrer-online-bw.de oder www.lobw.de Bitte folgen Sie den jeweiligen Links für weitere Informationen und zur Online-Antragsstellung. Außerdem bieten die Gewerkschaften und Verbände Hotlines zur Beratung an.

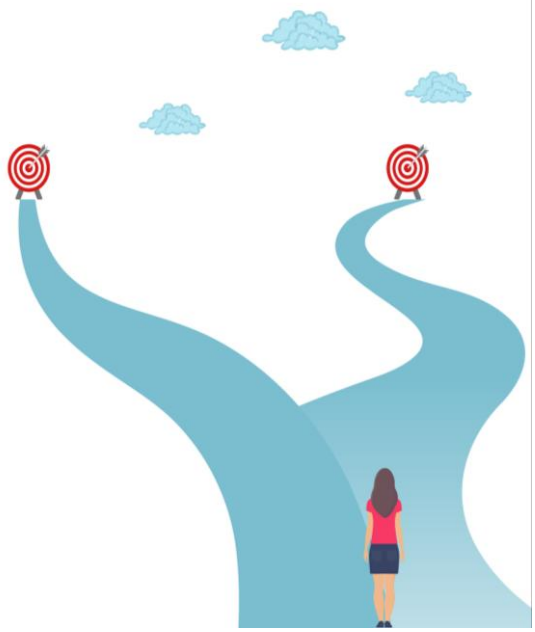


Bild von Rosy (Bad Homburg / Germany) - Pixabay

UNTERSTÜTZUNG UND BEGLEITUNG

Bei allen Versetzungsanträgen können Sie sich vom Personalrat beraten und unterstützen lassen. Der Personalrat hat die Aufgabe, darüber zu „wachen, dass alle Angehörigen der Dienststelle nach Recht und Billigkeit behandelt werden, insbesondere, dass jede Benachteiligung von Personen … unterbleibt“ (Landespersonalvertretungsgesetz § 69 Abs. 1).

WELCHER PERSONALRAT KANN MICH UNTERSTÜTZEN?

- Bei Versetzungen innerhalb des SSA Nürtingen: ÖPR Nürtingen (oepr.ghrs@ssa-nt.kv.bwl.de)
- Bei Versetzungen in ein anderes Schulamt / Regierungspräsidium: BPR (siehe unten)
- Gleichzeitig ist es ratsam, eine weitere **Kopie Ihres Belegausdrucks** an den **Örtlichen Personalrat beim Staatlichen Schulamt**, in das Sie versetzt werden möchten, zu senden. Bei Versetzungen in ein anderes Bundesland/ Ländertausch: HPR (hpr-ghwrgs@km.kv.bwl.de)

VERSETZUNG ANDERERS SCHULAMT /REGIERUNGSPRÄSIDIUM - Unterstützung durch den Bezirkspersonalrat

Versetzungsanträge in ein anderes Schulamt/Regierungspräsidium werden auf der Ebene des Regierungspräsidiums (RP) entschieden und unterliegen der Beteiligung der Bezirkspersonalräte (BPR) GHWRGS. Bei einem Wechsel in ein anderes RP (Karlsruhe, Tübingen, Freiburg) bestimmt sowohl der abgebende als auch der aufnehmende BPR mit.

Adressen der Bezirkspersonalräte GHWRGS:

BPR S:	martin.hettler@rps.bwl.de
BPR KA:	susanne.veil-bauer@rpk.bwl.de
BPR FR:	uta.adam@rpf.bwl.de
BPR TÜ:	bpr-ghwrgs@rpt.bwl.de

Damit Ihr Antrag bestmöglich unterstützt werden kann, beachten Sie bitte Folgendes:

- **Bitte fügen Sie Ihrer Unterstützungsbitte die PDF-Datei des Versetzungsantrages bei und nennen Sie uns Ihren (künftigen) Wohnort, falls nicht im Antrag vermerkt.**
- Bitte senden Sie **ergänzende Informationen und Kopien von Bescheinigungen** zu, wenn diese für eine Unterstützung des Versetzungsantrags hilfreich sein könnten - entweder per E-Mail oder per Post. Bei zu betreuenden Angehörigen die Kopie eines Nachweises über den Pflegegrad, bei Krankheit die Kopie einer ärztlichen Bescheinigung, usw. **Bitte reduzieren Sie dabei vor dem Versenden der eingescannten Unterlagen unbedingt die Dateigröße!**
- Bitte senden Sie die Unterlagen **nur ein einziges Mal** – entweder per Mail **oder** per Briefpost. Der Personalrat benötigt **keine Originale und auch keine Original-Unterschrift**.
- Wenn Sie eine Versetzung in ein Schulamt in einem **anderen Regierungsbezirk** beantragen, senden Sie die **Unterlagen bitte an alle beteiligten Personalräte!**
- **Bitte senden Sie uns ebenfalls eine Telefonnummer, unter der Sie für die Personalvertretung erreichbar sind.**

Der **Erfolg Ihres Antrags** hängt von verschiedenen Faktoren ab:

- **Freigabe** durch die Schulleitung, das Schulamt und bei Wechsel eines Schulamtes durch das Regierungspräsidium;
- **Bedarf** im Zielschulamt;
- **Konkurrenz-Bewerbungen** in das Zielschulamt;
- **Dienstbereitschaft** (Sie müssen Ihren Dienst bis spätestens 30.09. antreten).

Über den Ausgang der Versetzungsverhandlungen werden Sie nach Abschluss des Verfahrens informiert. Bitte achten Sie auch auf Veränderungen online in Ihrem Stewi-Konto.

Sollten Sie noch offene Fragen haben: Der Personalrat und die Schwerbehindertenvertretung sind gerne für Sie da:

Personalrat für Grund-, Haupt-, Werkreal-, Real-, Gemeinschaftsschulen und SBBZ beim SSA Nürtingen	**Vertrauensperson der schwerbehinderten Lehrkräfte beim SSA Nürtingen**
Sabine Penzinger (Vorsitzender ÖPR), Tel. 07022 / 26299-32, sabine.penzinger@ssa-nt.kv.bwl.de **Susann Ruhland-Knapp** (Arbeitnehmervertreterin und stellvertretende Vorsitzende) susann.ruhland@ssa-nt.kv.bwl.de	**Sigrid Zankl** (SBV) Tel. 07022 / 26299-31, sigrid.zankl@ssa-nt.kv.bwl.de **Sandra Schettke** (StV. SBV) sandra.schettke@ssa-nt.kv.bwl.de **Katja Ehrle** (StV. SBV) katja.ehrle@ssa-nt.kv.bwl.de
Sprechstunde: Mittwoch 14.30 Uhr bis 16.00 Uhr telefonisch und persönlich (nach Vereinbarung)	**Sprechstunde** telefonisch und persönlich (nach Vereinbarung)

www.oepr-nt.de

Auf unserer Homepage finden Sie viele Informationen und unsere PR-Infos zum Download eingestellt.